

Kommunaler Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern

Der Verbandsdirektor



Landesjugendamt

Kommunaler Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern
Am Grünen Tal 19, 19063 Schwerin

Verteiler:

An alle Träger- und Einrichtungsleitungen in M-V,
Jugendämter der Landkreise und kreisfreien Städte,
Landkreistag M-V, Städte- und Gemeindetag M-V,
Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung

Bearb.: Frau Kehrhahn-von Leesen

Tel.: 0385/396899-40

Fax: 0385/396899-29

E-Mail: Kehrhahn-vonLeesen@ksv-mv.de

(wir nehmen nicht am elektronischen
Signaturverfahren teil)

AZ: J

Schwerin, 16.09.2020

Aktuelle Handreichung: Stufenkonzept für stationäre/teilstationäre Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe unter Pandemiebedingungen

Sehr geehrte Träger- und Einrichtungsleitungen,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir hoffen, dass Sie und die Kinder/Jugendlichen die Sommerferien gut verbringen konnten und der Start in das neue Schul- bzw. Kitajahr reibungslos verlief bzw. verläuft. Anbei finden Sie unsere aktuelle Handreichung, die Ihnen im Fall der Fälle eine erste Orientierung bieten soll. Ansonsten stehen wir Ihnen, wie auch in der Vergangenheit, jederzeit beratend zur Verfügung.

Für das Team des Landesjugendamtes

Nicole Kehrhahn-von Leesen
2. stellvertretende Verbandsdirektorin

Stufenkonzept für stationäre und teilstationäre Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe unter Pandemiebedingungen in Mecklenburg-Vorpommern



Keine Infektion in der Einrichtung

Regelbetrieb mit primären Infektionsschutz

Maßnahmen

- Beachtung erhöhter Hygienemaßnahmen (Handhygiene, Hust- und Nasenetikette, Kontaktmanagement)
- Berührungen im Gesicht, insbesondere Augen, Nase und Mund vermeiden
- Tragen von MNB für externe Besucher
- Unnötige Körperkontakt, wie Händeschütteln, vermeiden
- Taschentücher nur einmal benutzen und sofort entsorgen
- Präventive Betretungsverbote für Covid-19 symptomatische Personen und Rückkehrern aus Risikogebieten

Verdacht einer Infektion in der Einrichtung

Regelbetrieb mit erweiterten Infektionsschutz

Erweiterte Maßnahmen

- Kontaktminimierung durch Isolation des betroffenen Minderjährigen
- Tragen von MNB bei Kontakt
- Kontaktaufnahme zur Hausärztin/ zum Kassenärztlichen Notdienst (Tel.: 116117)
- Meldung an das Gesundheitsamt, die Personensorgeberechtigten, Jugendamt und Landesjugendamt
- Besondere Beobachtung der Gruppe hinsichtlich möglicher Krankheitssymptome (z.B. Fieber messen)

Infektion in der Einrichtung

Regelbetrieb unter Quarantänebedingungen

Erweiterte Maßnahmen

- Abstimmung mit dem Gesundheitsamt zu Schutzmaßnahmen für die Minderjährigen und das Betreuungspersonal
- Sicherstellung der Betreuung und Versorgung
- Informationen an die Personensorgeberechtigten, Jugendämter, Landesjugendamt
- Keine Beurlaubungen bzw. Heimfahrten
- Betreten der Einrichtung durch Externe nur in Ausnahmefällen möglich